

## **Merkblatt Marken in der islamistischen Republik Iran**

### **Laufzeit**

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Einreichung und ist beliebig oft für weitere Zeiträume von 10 Jahren verlängerbar.

### **Benutzungszwang**

Ein Löschungsantrag kann von jeder interessierten Partei gestellt werden, welche nachweist, dass der Markeninhaber die Marke im Zeitraum ab dem Eintragungsdatum bis einen Monat vor Stellung des Löschungsantrags für 3 volle Jahre weder selbst noch durch einen autorisierten Dritten benutzt hat. Die Eintragung wird nicht gelöscht, wenn die Nichtbenutzung durch höhere Gewalt verursacht war.

### **Kennzeichnung**

Eine Kennzeichnung ist nicht zwingend erforderlich, und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung.

### **Lizenzen**

Der Markeninhaber, sein Rechtsnachfolger oder sein Vertreter kann einer Dritten Partei eine Lizenz zur Benutzung der Marke erteilen. Die Erteilung einer solchen Lizenz muss amtlich registriert werden, um gültig zu sein. Die Registrierung wird auf schriftlichen Antrag des Markeninhabers, seines Vertreters oder des Lizenznehmers vorgenommen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihre Marke in Iran eine Lizenz zu erteilen.